

ADR-Ausschuss Tiergesundheit

Stellungnahme zur BVD/MD-Bekämpfung

März 2004

Wesen und Bedeutung der BVD/MD

Die Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) ist derzeit die bedeutendste Infektionskrankheit des Rindes in Deutschland. Die Virusinfektion verursacht vor allem embryonalen Fröhtod, Aborte lebensschwache und missgebildete Kälber und begünstigt durch Schädigung des Immunsystems Sekundärerkrankungen. In der Rinderpopulation wird die Infektion durch persistent virämische Tiere, die das Virus laufend und lebenslang ausscheiden, aufrechterhalten. Die Schäden werden in nordeuropäischen Ländern auf 7 - 170 € pro Kuh geschätzt, im Mittel kann von einem Schaden von 10 - 20 € pro Abkalbung ausgegangen werden. Auf Grund der Bekämpfungsprogramme im europäischen Ausland ist mittelfristig mit Handelsbeschränkungen für Rinder ohne BVD-Status zu rechnen. Die Infektion hat keine Bedeutung für die Lebensmittelsicherheit.

Ziel der BVD/MD-Bekämpfung

Das Ziel der BVD/MD-Bekämpfung ist die Eliminierung der Infektionsquelle durch Entfernung der BVD-Virusdauer ausscheider aus der Rinderpopulation, die Verhinderung von BVD-Virusinfektionen in den Milchvieh- und Mutterkuhbeständen und die Schaffung BVD-freier Zuchtbestände und Regionen.

Die Ausgestaltung eines Bekämpfungsverfahrens muss sich an den wirtschaftlichen Schäden orientieren. Die Gesamtkosten der Bekämpfung einschließlich der Verwaltungskosten sollten 25 % des mittleren geschätzten Schadens (derzeit ca. 5 € pro Abkalbung) nicht überschreiten. Zur Senkung der Gesamtkosten sollten Synergieeffekte mit anderen Verfahren (z.B. Nutzung von Blut- und Milchproben, die im Rahmen der BHV1-Bekämpfung anfallen) sowie Verwaltungsvereinfachungen durch die HIT-Datenbank genutzt und marktwirtschaftliche Kriterien bei der Beauftragung von akkreditierten Labors angewandt werden.

Wege der BVD/MD-Bekämpfung

Die BVD/MD-Bekämpfung richtet sich auf

- die Entfernung der BVD-Virusdauer ausscheider aus dem überbetrieblichen Tierverkehr und aus den Milchvieh- und Mutterkuhbeständen durch verpflichtende Vorschriften - eine Anzeigepflicht für den Verdacht auf BVD-Virusausscheidung wäre hilfreich,
- Schutz der Zuchtbestände vor einem Viruseintrag und
- Schutz vor fetalen Infektionen.

Die Erfahrungen aus bisherigen Bekämpfungsverfahren zeigen, dass einerseits die Eliminierung des Virus aus der Rinderpopulation allein durch die Entfernung von Dauer ausscheidern und hygienische Maßnahmen gelingt andererseits in einzelnen Betrieben nach der Entfernung der BVD-Virusdauer ausscheider ein temporärer

Impfschutz des deckfähigen Tierbestandes als zusätzliche Maßnahme erforderlich sein kann.

Staatliches Handeln gefordert

Staatliche Regelungen sollten unter Fortschreibung der BVD-Leitlinien vom 28.01.98

- das Ziel eines BVDV-unverdächtigen bzw. -freien Bestandes und Region festschreiben,
- ausschließlich den Handel von BVD-virusfreien Tieren oder von Tieren aus BVDV-unverdächtigen bzw. BVD-freien Beständen unter Wahrung der Gleichbehandlung verschiedener Handelswege gestatten - hier sind insbesondere die Möglichkeiten der Vergabe des BVDV-Status für Kälber über den Status der Herde bzw. des Muttertieres zu nutzen; die Nutzung der Bestandmilchdiagnostik zur Bestätigung des BVDV-freien und unverdächtigen Herdenstatus ist für die Wirtschaftlichkeit des BVDV-Bekämpfungsverfahrens weiterhin essentiell.
- amtliche Bescheinigungen im Tierverkehr durch Zugriffsregelungen auf die HIT-Datenbank unter Beachtung des Datenschutzes ersetzen und einen Online-Datenverbund von landwirtschaftlichen Betrieben-Vermarktern-Zuchtverbänden-Veterinärverwaltung ermöglichen,
- dem Fortschritt und zukünftigen Möglichkeiten in der mikrobiologischen Diagnostik (z.B. Pooluntersuchungen mittels PCR-Technik) Rechnung tragen,
- Impfungen an objektivierbare, bestandsbezogene Kriterien binden, die für eine BVD/MD-Sanierung wichtig sind, (z.B. wiederholter Viruseintrag mit Folge der Entstehung von BVD-Virusdauerasscheidern) sowie
- die Durchführung von Impfungen und die Entwicklung neuer Impfverfahren mit dem Ziel eines höchstmöglichen fetalen Schutz nach dem Stand der Wissenschaft regeln.

Ein BVD/MD - Bekämpfungsverfahren, dass bundesweit nachhaltig zum Erfolg führen soll, muss über halbherzige, freiwillige, einzelbetriebliche Maßnahmen hinausgehen.

Maßregelungen werden insbesondere die Zuchtbetriebe betreffen, die die Hauptlast des Verfahrens tragen müssen, sämtlichen Rinderhaltern nützen und auch die Tierseuchenkasse durch Hebung der Gesundheit der Rinderpopulation entlasten. Ohne finanzielle Förderung des BVD/MD Bekämpfungsverfahrens aus öffentlichen bzw. parafiskalen Mitteln ist eine staatliche Regelung nicht durchzusetzen. Die tierhaltenden Betriebe werden durch diese Sanierungsmaßnahmen zu sehr belastet.

Das BMVEL wird gebeten, einen Verordnungsentwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahme vorzulegen und die beteiligte Wirtschaft frühzeitig in die Diskussion um gesetzliche Regelungen einzubinden.

ADR-Ausschuss Tiergesundheit: Wittkowski, TGD-Grub (Vors.); Mütter, ZBH-Lohfelden (stv. Vors.); Bröcker (i.V. Weyen), DBV-Bonn; Feddersen, DHV-Bonn; Cramer, ADR-Bonn; Hartmann, RUW; Körner, Bonn; Hasenpusch, RSH-Neumünster; Marquardt; ZEH-Verden; Moennig, TIHO-Hannover; Müller, SRV-Meissen; Röhrmoser ASR-München; Schons, ADT-Brüssel; Schäfer, ADR-Bonn; Siebers, ADR-Bonn ; Weidele, RBW-Stuttgart; Wesenauer, RMV-Woldegk